Veranstalter bzw. Veranstalter im Sinne des § 2 Versamm- lungsgesetz; **bitte vollständige Adresse eingeben**

**Bitte Antrag 3 Wochen vor Veranstaltung einreichen!**

BTU Cottbus–Senftenberg Verwaltungsbereich 3.4.5-S

Herr Marian Bloch

Großenhainerstraße 57

01968 Senftenberg

, den

**Veranstaltungsanmeldung für die Standorte Senftenberg und Lipezker Str. Cottbus**

(Grundlage:Anlage 2 zur Hausordnung der BTU Cottbus–Senftenberg - Entgelt-, Flächen- und Raumvergabeordnung der

BTU Cottbus–Senftenberg, Standort Senftenberg/Lipezker Str. Cottbus vom 01.04.2012)

Titel der Veranstaltung:

Inhaltliche Erläuterungen zur

Veranstaltung (Zweck, Ziel):

**Rechtlicher Hinweis für alle Veranstaltungen mit externen Nutzern:**

Es gelten die Regelungen der Brandenburgischen Versammlungsstättenverordnung (BbgVStättV). Gemäß § 38 Abs. 5

BbgVStättV wird die BTU Cottbus–Senftenberg ihre Verpflichtungen als Betreiber an den Veranstalter übertragen. Dies gilt entsprechend bei szenischen Darstellungen in Räumen, die nicht vom Geltungsbereich der BbgVStättV erfasst sind.

Ansprechpartner

Name: E-Mail: Telefon:

Fax:

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt entgeltlich (Eintritt/Gebühren).

**Dauer der Veranstaltung: Datum Zeit**

ja nein

eintägig

am:

von: bis:

mehrtägig

Dauer der Vorbereitung

Dauer der Nachbereitung

vom:

bis:

am:

am:

von:

von:

von:

von:

bis:

bis:

bis:

bis:

Bemerkung:

voraussichtliche Besucheranzahl der Veranstaltung:

gewünschte/r Veranstaltungsraum/räume: Senftenberg Cottbus-Sachsendorf

und oder

und

oder

Sollten Sie keinen der oben genannten auswählbaren Räume für Ihre Veranstaltung nutzen wollen, können Sie diesen Raum hier nach Rücksprache mit dem zuständigen Bereich vermerken. Der Bestätigungs- vermerk des Bereichs ist beizufügen. Eine Gewähr für die nachfolgenden Raumausstattungsmerkmale kann für diese Räume nicht gegeben werden.

**Sonstige Raumausstattung**

Die standardmäßige Raumausstattung besteht aus Bestuhlung, Rednerpult (in Hörsälen standardmäßig; in Seminarräumen optional), Tafelanlage und

einer Projektionsfläche. Hierzu können ergänzende Ausstattungsmerkmale (ggf. kostenpflichtig) beantragt werden (bitte jeweils Anzahl angeben):

Anz. Tische

Stühle

Stromvers.

Sonstiges

**Medientechnische Raumausstattung**

*Standardtechnikausstattung:*

Beschallungsanlage (nur in Hörsälen ab 100 Plätzen; nicht in Seminarräumen)

inkl. 2 Funkmikrofone (Umhängesender/auf Ständer am Pult)\*

Beamer

Overheadprojektor

*Ergänzende audiovisuelle Medientechnik* ***(nur für die Hörsäle 11.122 bzw. 11.303)****:*

 Tischmikrofon(e) (max. 5 Stück)

 (Bitte Anzahl angeben.)

 Bild- und Tonübertagung ins Foyer

 bzw. in andere Hörsäle des

 Medienzentrums

 Veranstaltungsbetreuung durch Medientechniker

 (kostenpflichtig)

erweiterte Projektion (z.B.Doppelprojektion)

von 2 Daten-/Videoquellen; nur im Hörsaal 11.122)

Videoaufzeichnung/-konferenz

**(Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür sind**

**seitens des Veranstalters im Vorfeld zu klären.)**

 ja nein

Sonstige mobile Medientechnik (z.B. Beschallungsanlage, Beamer):

Eine kostenfreie Einweisung in die Handhabung der Medientechnik und die geplante eigene beigestellte Technik kann nach Absprache mit

den Ansprechpartnern des Medienzentrums Senftenberg erfolgen.

**Ergänzende Ausstattung - IT-Infrastruktur (ggf. kostenpflichtig)**

Anzahl der benötigten W-LAN-Zugänge

Liegt wirtschaftliche Tätigkeit des Veranstalters vor, wird ein Nutzungsentgelt von 19,95 € pro Account und Nutzungstag erhoben.

Die BTU Cottbus - Senftenberg nimmt am DFN-Roaming als auch eduroam teil. Die Nutzerbetreuung/Einweisung erfolgt über Ihre

Heimateinrichtung. (i.A. URZ)

**Hinweis:**

Die BTU Cottbus–Senftenberg (BTU CS) behält sich vor, darüber hinausgehende Anforderungen auf die Umsetzbarkeit zu prüfen.

Falls die Anforderungen durch die BTU CS nicht erfüllt werden können, besteht für den Veranstalter die Möglichkeit, einen externen

Dienstleister zu beauftragen. Der Auf- und Abbau von externen Veranstaltungen durch BTU CS-eigenes Personal sowie ergänzende Raumausstattung sind gem. Art. 107 AEUV und EU-Gemeinschaftsrahmen kostenpflichtig.

Die technische und standardmäßige Raumausstattung sind mit dem Raumnutzungsentgelt abgegolten.

Für darüber hinausgehende Leistungen der BTU CS werden nach Einzelfallprüfung ggf. Kosten erhoben.

Sicherheitsdienst und -dienstleistungen können in keinem Fall durch die BTU CS geleistet werden; diese hat der Veranstalter

eigenständig zu organisieren.

 \* Zutreffendes unterstreichen.

**Ansprechpartner:**

Bei Fragen setzen Sie sich bitte **vor Abgabe** der Veranstaltungsanmeldung mit folgenden Ansprechpartnern in Verbindung:

Termin- und Raumplanung Herr Bloch

Tel.: 03573-85-346; Fax: 03573-85-349;

E-Mail: m.bloch@b-tu.de

Medientechnik Herr Schramm Tel.: 03573-85-320; Fax: 03573-85-329;

E-Mail: daniel.schramm@b-tu.de

Haustechnik/Mobiliar Herr Schreiber Tel.: 03573-85-232; Fax: 03573-85-239;

E-Mail: frank.schreiber@b-tu.de

IT-Infrastruktur Herr Lehmann

Tel.: 03573-85-350; Fax: 03573-85-359

E-Mail: gerd.lehmann@b-tu.de

Vertragsgestaltung Herr Schreiber

 Veranstaltungsvorbereitung Tel.: 03573-85-232; Fax: 03573-85-239

E-Mail: frank.schreiber@b-tu.de

für Notfälle/bei Alarm während der Veranstaltung

Bereitschaftshandy

Tel.: 0173-3736879

Unterschrift Veranstalter

BTU -intern - Befürwortung Dekan/Leiter Struktureinheit

**Bearbeitungsvermerke** (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

**1. Votum - VB 3.4.5-S**

Der/die beantragte/n Raum/Räume kann/können bereitgestellt werden. kann/können nicht bereitgestellt werden.

Bemerkungen

Das Verlegen von Lehrveranstaltungen ist erforderlich. Das Verlegen von Lehrveranstaltungen ist möglich.

ja nein ja nein

Unterschrift VB 3.4 -S

**2. Votum HVP 3.9-S** Eine wirtschaftliche Tätigkeit liegt vor. ja nein

Bemerkungen

 Unterschrift VB 2.4.4.C

**3. Votum K.1.1-C (nur bei externen Veranstaltungen)**

Vertragliche Vereinbarungen liegen vor. ja nein

 Unterschrift K.1

**4. z. K. und Beachtung - RZ-S**

**5. Votum - MZ-S**

**x W-LAN**

Unterschrift RZ-S

Die beantragte technische Ausstattung kann bereitgestellt werden.

ja nein

Bemerkungen

Festsetzung Technikentgelt

Anwendung BbgVStättV ja nein

Unterschrift MZ-S

**6. Votum - VB 3.2-S**

Bemerkungen/Umfang/Kosten

Präsenz eines Hausmeisters erforderlich? ja nein

Unterschrift VB 3.2-S

**7. VB 3-S (bei Vergnügungsveranstaltungen)**

Meldung an GEMA ja nein

Gestattung durch Ordnungsamt / Versicherungsnachweis erforderlich. Gestattung des Ordnungsamtes liegt vor.

Versicherungsnachweis liegt vor.

Bemerkungen

ja nein ja nein

ja nein

 Unterschrift VB 3-S

**8. VB 3.2-S - Festsetzung Nutzungsentgelt:**

Für die Veranstaltung

wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von werden Personalkosten in Höhe von

EUR erhoben. EUR erhoben.

wird kein Nutzungsentgelt erhoben (gem. § 7.1 ERVO) -- gilt nur bei nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| werden Kosten für IT-Infrastruktur für | Anschlüsse á 19,95 €, insgesamt |  | EUR erhoben. |
| wird ein Technikentgelt in Höhe von |  |  | EUR erhoben. |

Gesamtbetrag EUR erhoben. Begründung / Berechnungsgrundlage

Unterschrift VB 3.2-S

**9. Studierendenrat (bei gestattungspflichtigen studentischen Veranstaltungen) zur Mitzeichnung:**

**10. Genehmigung K**

Unterschrift StuRa

Unterschrift

**11. VB 3.2-S** Vertragsabschluss

Information Veranstalter

Erledigungsvermerk:

Erledigungsvermerk:

Information Wachschutz Erledigungsvermerk:

**12. VB 3.01-S** Rechnungslegung bei Erfordernis

Erledigungsvermerk:

**13. VB 3-S** z.d.A.

Erledigungsvermerk: